



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

28.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schlüter

Telefon: 492-2008

SchlueterT@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Jahresabschluss 2023 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH)

Beratungsfolge

10.09.2024 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH) wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a. Der von dem Geschäftsführer vorgelegte Jahresabschluss 2023 der KVB GmbH, bestehend aus der Bilanz mit einer Bilanzsumme von 8.317.436,96 €, der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 209.206,50 €, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung, wird festgestellt (Anlage 1).
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2023 i.H.v. 209.206,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c. Die Gesellschafter zahlen entsprechend ihres Gesellschaftsanteils einen anteiligen, in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellenden Ertragszuschuss in Höhe des Jahresfehlbetrags 2023 von 209.206,50 €.
 - d. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
 - e. Die Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfer & Steuerberater Gesellschaft, Bielefeld wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 gewählt; der Geschäftsführer wird ermächtigt den Prüfauftrag mit einer Honorarvereinbarung von 3.100 € (netto) zu erteilen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der durch die Stadt Münster in 2024 zu zahlende Anteil am Ertragszuschuss gem. Ziff. 1 lit. c) 23.774,23 € beträgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2024 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024	23.780	Ertragszuschuss des Jahres 2024

Begründung:

Die Stadt Münster ist aktuell mit 11,364 % am Stammkapital der KVB GmbH beteiligt. Dem Aufsichtsrat obliegt nach § 11 Abs. 2 lit. c) die Beratung und Vorlage einer Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Behandlung des Ergebnisses (§ 22 Abs. 2). Gem. § 19 lit e) - h) der Satzung der KVB GmbH stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2023 auf 8.317 T€ (Vorjahr: 7.157 T€). Bei den Aktiva steigt das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 1.203 T€ auf 6.291 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um die als Anlagen im Bau aktivierbaren Planungsleistungen. Die Guthaben bei Kreditinstituten und die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Bilanzstichtag 2.027 T€. Die Passivseite ist durch die Finanzierung aus Gesellschaftermitteln geprägt. Das Stammkapital beträgt 66 T€. Das zwischen den Gesellschaftern vereinbarte Agio i.H.v. 2.757 T€ sowie die Ertragszuschüsse (Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2019 - 2022) i.H.v. 239 T€ sind von den Gesellschaftern vollständig in die Kapitalrücklage eingezahlt worden. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge und des Jahresfehlbetrages ergibt sich ein Eigenkapital i.H.v. 2.614 T€ (EK-Quote: 31,4 %). Die Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen haben sich um 1.451 T€ auf 5.126 T€ erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich stichtagsbedingt auf 536 T€.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 209 T€, der auf neue Rechnung vorge tragen werden soll, ab. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen nicht aktivierbare Material- und Personalgestellungskosten (47 T€), Personalkosten (44 T€) und Zinsaufwendungen (92 T€). Den Aufwendungen stehen keine Erträge gegenüber. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages soll durch anteilige Zahlungen der Gesellschafter entsprechend ihres Gesellschaftsanteils erfolgen. Auf die Stadt Münster entfällt somit ein Anteil in Höhe von 24 T€.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2023 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der KVB GmbH zu entnehmen (vgl. Anlage). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung am 26.08.2024 die Beschlussfassung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung der KVB GmbH am 26.08.2024 hat die o.a. Beschlusspunkte nach Empfehlung der entsprechenden Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat gem. § 11 Abs. 2 der Satzung der KVB GmbH

beschlossen. Das Votum des hiesigen Gesellschaftervertreterers steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Gremienbeschlusses.

Einschätzung durch das Beteiligungsmanagement

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen oder zusätzliche Hinweise zum Jahresabschluss der KVB GmbH ergeben. Nach Durchsicht des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVB GmbH zum Bilanzstichtag.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 Jahresabschluss 2023 und Lagebericht